

**DIN EN 12521**

ICS 97.140

**Entwurf**

Einsprüche bis 2022-09-08  
Vorgesehen als Ersatz für  
DIN EN 12521:2016-03

**Möbel –  
Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit –  
Anforderungen an Tische im Wohnbereich;  
Deutsche und Englische Fassung prEN 12521:2022**

Furniture –  
Safety, strength and durability –  
Requirements for domestic tables;  
German and English version prEN 12521:2022

Meubles –  
Sécurité, résistance et durabilité –  
Exigences relatives aux tables à usage domestique;  
Version allemande et anglaise prEN 12521:2022

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-07-08 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nhm@din.de](mailto:nhm@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe](http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 47 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12521:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-05-15 AA „Sitzmöbel, Polstermöbel und Tische“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

## Änderungen

Gegenüber DIN EN 12521:2016-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen an das Einklemmen von Fingern in CEN/TR 17202 aktualisiert, einschließlich eines Anhangs, der Prüfverfahren enthält;
- b) neue Anforderungen für filigrane Tische hinzugefügt;
- c) verbesserte Definition von Sicherheitsglas;
- d) Anforderungen an die Dauerhaltbarkeit für höhenverstellbare Tische hinzugefügt.

**Möbel – Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit – Anforderungen an Tische im Wohnbereich**

Furniture – Safety, strength and durability – Requirements for domestic tables

Meubles – Sécurité, résistance et durabilité – Exigences relatives aux tables à usage domestique

## Inhalt

|                                                                                                                         | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort . . . . .                                                                                          | 4     |
| 1 Anwendungsbereich . . . . .                                                                                           | 5     |
| 2 Normative Verweisungen . . . . .                                                                                      | 5     |
| 3 Begriffe . . . . .                                                                                                    | 5     |
| 4 Prüfbedingungen und Prüfreihefolge . . . . .                                                                          | 6     |
| 5 Sicherheitstechnische Anforderungen . . . . .                                                                         | 6     |
| 5.1 Allgemeines . . . . .                                                                                               | 6     |
| 5.2 Öffnungen in rohrförmigen/starren Bauteilen . . . . .                                                               | 7     |
| 5.3 Scher- und Klemmstellen . . . . .                                                                                   | 7     |
| 5.3.1 Allgemeines . . . . .                                                                                             | 7     |
| 5.3.2 Scher- und Klemmstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen . . . . .                                             | 7     |
| 5.3.3 Scher- und Klemmstellen unter Einwirkung von kraftbetriebenen Vorrichtungen . . . . .                             | 7     |
| 5.3.4 Scher- und Klemmstellen bei der Benutzung . . . . .                                                               | 7     |
| 5.4 Glas . . . . .                                                                                                      | 8     |
| 5.4.1 Sicherheitsglas . . . . .                                                                                         | 8     |
| 5.4.2 Andere Glasarten . . . . .                                                                                        | 8     |
| 5.5 Standsicherheit . . . . .                                                                                           | 8     |
| 5.5.1 Filigrane Tische . . . . .                                                                                        | 8     |
| 5.5.2 Alle Tische außer filigrane Tische . . . . .                                                                      | 8     |
| 5.5.3 Standsicherheit von Tischen mit Auszügen . . . . .                                                                | 8     |
| 5.6 Festigkeit und Dauerhaltbarkeit . . . . .                                                                           | 9     |
| 5.6.1 Allgemeines . . . . .                                                                                             | 9     |
| 5.6.2 Anforderungen an die Festigkeit und Dauerhaltbarkeit . . . . .                                                    | 13    |
| 6 Benutzerinformation . . . . .                                                                                         | 13    |
| 7 Prüfbericht . . . . .                                                                                                 | 13    |
| Anhang A (normativ) Prüfverfahren für das Einklemmen der Finger sowie Scher-<br>und Klemmstellen . . . . .              | 14    |
| A.1 Einklemmen der Finger . . . . .                                                                                     | 14    |
| A.1.1 Prüfgeräte . . . . .                                                                                              | 14    |
| A.2 Scherung und Klemmen . . . . .                                                                                      | 18    |
| A.2.1 Prüfgeräte . . . . .                                                                                              | 18    |
| A.2.2 Prüfung — Scher- und Klemmstellen, die unter Einwirkung von kraftbetriebenen<br>Vorrichtungen entstehen . . . . . | 18    |
| A.2.3 Prüfverfahren — Scher- und Klemmstellen, die beim bestimmungsgemäßen Gebrauch<br>entstehen . . . . .              | 19    |
| Anhang B (informativ) Prüfung der Durchbiegung einer Tischplatte . . . . .                                              | 21    |
| B.1 Allgemeines . . . . .                                                                                               | 21    |
| B.2 Prüfung . . . . .                                                                                                   | 21    |
| B.3 Empfehlung . . . . .                                                                                                | 21    |
| Anhang C (informativ) Begründung . . . . .                                                                              | 22    |
| Literaturhinweise . . . . .                                                                                             | 23    |

## Bilder

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Bild A.1 — Prüfsonde . . . . .                                            | 14 |
| Bild A.2 — Prüfkörper zur Beurteilung von Formen . . . . .                | 15 |
| Bild A.3 — Beispielhafte Darstellung der Beurteilung von Formen . . . . . | 16 |
| Bild A.4 — Beispiele für Gefährdungen . . . . .                           | 17 |
| Bild A.5 — Prüfsonden . . . . .                                           | 18 |

## Tabellen

|                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Tabelle 1 — Belastungen von Auszügen<sup>a</sup></b>                           | <b>9</b>  |
| <b>Tabelle 2 — Standsicherheits-, Festigkeits- und Dauerhaltbarkeitsprüfungen</b> | <b>10</b> |
| <b>Tabelle A.1 — Ablauf — Schritt 1</b>                                           | <b>17</b> |
| <b>Tabelle A.2 — Ablauf — Schritt 2</b>                                           | <b>17</b> |
| <b>Tabelle A.3 — Ablauf — Schritt 1</b>                                           | <b>19</b> |
| <b>Tabelle A.4 — Ablauf — Schritt 2</b>                                           | <b>19</b> |
| <b>Tabelle A.5 — Ablauf — Schritt 3</b>                                           | <b>19</b> |
| <b>Tabelle A.6 — Ablauf — Schritt 4</b>                                           | <b>19</b> |
| <b>Tabelle A.7 — Ablauf — Schritt 1</b>                                           | <b>20</b> |
| <b>Tabelle A.8 — Ablauf — Schritt 2</b>                                           | <b>20</b> |
| <b>Tabelle A.9 — Ablauf — Schritt 3</b>                                           | <b>20</b> |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12521:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 12521:2015 ersetzen.

Im Vergleich mit der Vorgängerversion wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Anforderungen an das Einklemmen von Fingern in CEN/TR 17202 aktualisiert, einschließlich eines Anhangs, der Prüfverfahren enthält;
- neue Anforderungen für filigrane Tische hinzugefügt;
- verbesserte Definition von Sicherheitsglas;
- Anforderungen an die Dauerhaltbarkeit für höhenverstellbare Tische hinzugefügt.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Mindestanforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit für alle Arten von Tischen im Wohnbereich fest, einschließlich Tische mit Bauteilen aus Glas, die für die Nutzung durch Erwachsene vorgesehen sind.

Es gilt nicht für Bürotische und Büroschreibtische, Tische für den Gebrauch im Nicht-Wohnbereich, Tische für Bildungseinrichtungen oder Außentische, für die Europäische Normen existieren.

Es gilt nicht für Tapeziertische.

Mit Ausnahme von Standsicherheitsprüfungen enthält dieses Dokument keine Bewertung hinsichtlich der Eignung von Aufbewahrungsvorrichtungen in Tischen für den Wohnbereich.

Es enthält keine Anforderungen an die Dauerhaltbarkeit von Rollen und an Höhenverstelleinrichtungen.

Es enthält keine Anforderungen an die elektrische Sicherheit.

Es enthält keine Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit oder Widerstandsfähigkeit gegen Zersetzung.

Anhang A (normativ) enthält Prüfverfahren für das Einklemmen der Finger.

Anhang B (informativ) enthält eine Prüfung der Durchbiegung einer Tischplatte.

Anhang C (informativ) enthält eine Begründung.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1730:2012, *Möbel — Tische — Prüfverfahren zur Bestimmung der Standsicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit*

EN 12150-1:2015+A1:2019, *Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas — Teil 1: Definition und Beschreibung*

EN 14072:2003, *Glas in Möbeln — Prüfverfahren*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

### 3.1

#### zugängliches Teil

Teil, zu dem der Benutzer leicht Zugang erlangen kann, wenn sich der Tisch in der bestimmungsgemäßen Gebrauchsstellung befindet, und bei dem eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen unbeabsichtigten Benutzer-

kontakt besteht, einschließlich Teilen, die 500 mm von den Kanten entfernt sind, an denen die Benutzer wahrscheinlich sitzen, und 200 mm von allen anderen Kanten

### 3.2

#### **zugängliches Teil beim Aufstellen und Zusammenklappen**

Teil, zu dem nur beim Aufstellen und Zusammenklappen des Tisches Zugang erlangt werden kann

### 3.3

#### **filigraner Tisch**

dekorativer Tisch in Leichtbauweise, der nur dafür vorgesehen ist, leichte Gegenstände darauf anzuordnen, z. B. Telefone, Blumen, Bücher, Lampen usw.

### 3.4

#### **Auszug**

Aufbewahrungseinrichtung, die herausgezogen und hineingeschoben werden kann

BEISPIEL Schubkästen, Hängefächer, Tastatur-Ablagen.

[QUELLE: EN 16122:2012, 3.4, modifiziert — „Bauteile“ durch „Aufbewahrungseinrichtung“ ersetzt]

### 3.5

#### **Tapeziertisch**

Produkt, bei dem eine Platte auf zwei oder mehr Beinen ruht, ohne an ihnen befestigt zu sein, und bei dem die Beine in jeder beliebigen Stellung angeordnet werden können

### 3.6

#### **Ergänzungsplatte**

zur Tischplatte gehörende Platte, die zusätzlich zur Hauptplatte für gelegentliche Nutzung vorgesehen ist

## 4 Prüfbedingungen und Prüfreihefolge

Die Prüfungen müssen in der Reihenfolge, wie in Tabelle 2 festgelegt, durchgeführt werden.

Die Prüfbedingungen nach EN 1730:2012, 4.1 müssen eingehalten werden.

Die Prüfkraften dürfen durch Massen ersetzt werden. Das Verhältnis  $10\text{ N} = 1\text{ kg}$  muss verwendet werden.

## 5 Sicherheitstechnische Anforderungen

### 5.1 Allgemeines

Der Tisch muss so gestaltet sein, dass das Verletzungsrisiko für den Benutzer minimiert ist.

Alle Teile des Tisches, mit denen der Benutzer bei bestimmungsgemäßem Gebrauch in Berührung kommt, muss so zu gestalten sein, dass eine physische Verletzung und andere Schäden vermieden werden.

Diese Anforderungen sind erfüllt, wenn:

- a) die Kanten von Tischplatten, mit denen der Benutzer direkt in Kontakt ist, gerundet oder gefast sind. Alle anderen Kanten, die bei der Benutzung zugänglich sind, müssen gratfrei und/oder frei von scharfen Kanten sein;
- b) die Enden von Hohlprofilen geschlossen oder abgedeckt sind.

Bewegliche und verstellbare Teile müssen so ausgeführt sein, dass Verletzungen und unbeabsichtigte Betätigung vermieden werden.

Es darf nicht möglich sein, dass sich ein tragendes Teil des Tisches unbeabsichtigt löst.

Alle Teile, die Schmiermittel aufweisen, um ein Gleiten zu erleichtern, müssen so ausgeführt sein, dass die Benutzer bei üblichem Gebrauch vor Schmiermittelflecken geschützt sind.

## 5.2 Öffnungen in rohrförmigen/starren Bauteilen

In den Enden rohrförmiger Bauteile und in starren Bauteilen in zugänglichen Teilen dürfen keine Öffnungen mit einer Größe zwischen 8 mm und 12 mm vorhanden sein, es sei denn, die Eindringtiefe beträgt weniger als 10 mm. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn nach der Prüfung nach A.1 keine Gefährdung vorhanden ist.

## 5.3 Scher- und Klemmstellen

### 5.3.1 Allgemeines

Die in 5.3.2, 5.3.3 und 5.3.4 enthaltenen Anforderungen gelten nicht für elektrisch angetriebene Möbel, für die die Anforderungen von prEN 17684:—<sup>1</sup>, 5.4.3 gelten.

Dieser Abschnitt gilt nicht für Scher- und Klemmstellen, die von elektrisch betriebenen Bauteilen erzeugt werden, für die die Anforderungen von prEN 17684:—<sup>1</sup>, 5.4.3 gelten.

### 5.3.2 Scher- und Klemmstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen

Sofern 5.2.2 oder 5.2.3 nicht zutreffen, sind Scher- und Klemmstellen zulässig, die nur beim Aufstellen und Zusammenklappen entstehen, weil davon ausgegangen werden kann, dass der Benutzer seine Bewegungen unter Kontrolle hat und in der Lage ist, beim Empfinden von Schmerz die Krafteinwirkung sofort zu beenden.

Die Kanten gegeneinander beweglicher Teile, durch die Scher- und Klemmstellen entstehen, müssen den Festlegungen in 5.1 entsprechen.

### 5.3.3 Scher- und Klemmstellen unter Einwirkung von kraftbetriebenen Vorrichtungen

Dieser Abschnitt gilt nicht für Scher- und Klemmstellen, die von elektrisch betriebenen Bauteilen erzeugt werden, die die Anforderungen von prEN 17684:—<sup>1</sup>, 5.4.3 gelten.

Mit Ausnahme der Betätigung von Türen, Klappen und Auszügen darf es keine Bereiche geben, in denen der Abstand zwischen zwei zugänglichen Teilen, die sich relativ zueinander bewegen, in jeder Stellung während der Bewegung weniger als 25 mm und größer als 8 mm sein kann, was ein Verletzungsrisiko für den Benutzer darstellen könnte, das von Teilen des Möbelstücks hervorgerufen wird, die durch kraftbetriebene Vorrichtungen betätigt werden, z. B. Elektromotoren, mechanische Federn und Gasdruckfedern.

Diese Anforderung ist erfüllt, wenn bei der Prüfung nach A.2.1 keine Gefährdung vorliegt.

### 5.3.4 Scher- und Klemmstellen bei der Benutzung

Mit Ausnahme der Betätigung von Türen, Klappen und Auszügen darf es keine Bereiche geben, in denen der Abstand zwischen zwei zugänglichen Teilen, die sich relativ zueinander bewegen, in jeder Stellung weniger als 18 mm und größer als 8 mm sein kann, was ein Verletzungsrisiko für den Benutzer darstellen könnte, das durch Belastungen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch entsteht.

Die in Tabelle 2 angegebenen Prüflasten für die Dauerhaltbarkeitsprüfungen werden als repräsentativ für den bestimmungsgemäßen Gebrauch betrachtet.

Diese Anforderung ist erfüllt, wenn bei der Prüfung nach A.2.2 keine Gefährdung vorliegt.

---

1 In Vorbereitung. Phase zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 17684:2022.

## 5.4 Glas

### 5.4.1 Sicherheitsglas

Für Glas, das bei der Prüfung nach Tabelle 2, Prüfung 8 – Vertikale Stoßprüfung von Tischen mit Glasplatten – als „Sicherheitsglas“ gilt, muss entweder:

- a) der Hersteller, Importeur oder Händler den Nachweis erbringen, dass das Glas die Anforderungen nach EN 12150-1:2015+A1:2019, Abschnitt 8 „Prüfung der Bruchstruktur“, erfüllt oder das Bruchverhalten ( $\beta$ ) nach EN 12600 Typ B oder Typ C entspricht; oder
- b) das Glas nach EN 12150-1:2015+A1:2019, 8.3 und 8.4 (Prüfung der Bruchstruktur) mit einer Mindestpartikelanzahl von 40 Partikeln in einem beliebigen Quadrat von 50 mm × 50 mm geprüft werden, in Abweichung davon muss die Prüfung an einem Probekörper des Glases in voller Größe durchgeführt werden, wie es im Produkt verwendet wird.

### 5.4.2 Andere Glasarten

Wenn das Glas die Anforderungen nach 6.2.1 nicht erfüllt, so muss es bei der Prüfung nach Tabelle 2, Prüfung 6 – Vertikale Stoßprüfung von Tischen mit Glasplatten – als „Andere Glasarten“ gelten.

## 5.5 Standsicherheit

### 5.5.1 Filigrane Tische

Die Anforderungen gelten nur für filigrane Tische mit einer Höhe bis zur Oberseite  $\geq 600$  mm über dem Fußboden und mit einer Masse von mehr als 10 kg. *(Anmerkung zum Entwurf: grundlegend in Anlehnung an das Prinzip von EN 14749)*

Der Tisch darf nicht umkippen, wenn er nach EN 1730:2012, 7.2.2, geprüft wird, unter Verwendung der in Tabelle 2 festgelegten Kräfte.

### 5.5.2 Alle Tische außer filigrane Tische

#### 5.5.2.1 Allgemeines

Tische, die auf eine Höhe von sowohl mehr als auch weniger als 950 mm eingestellt werden können, müssen nach 5.4.2.2 und 5.4.2.3 geprüft werden.

#### 5.5.2.2 Prüfung von Tischen, die auf eine Höhe von $\leq 950$ mm eingestellt sind oder eingestellt werden können

Der Tisch muss auf die Höhe eingestellt werden, die am wahrscheinlichsten ein Umkippen bewirkt, jedoch nicht mehr als 950 mm. Der Tisch darf nicht umkippen, wenn er nach EN 1730:2012, 7.2.2, geprüft wird, unter Verwendung der in Tabelle 2 festgelegten Kräfte.

#### 5.5.2.3 Prüfung von Tischen, die auf eine Höhe von $> 950$ mm eingestellt sind oder eingestellt werden können

Der Tisch muss auf die Höhe eingestellt werden, die am wahrscheinlichsten ein Umkippen bewirkt, jedoch auf nicht weniger als 950 mm. Der Tisch darf nicht umkippen, wenn er nach EN 1730:2012, 7.2.3, mit 50 % der in Tabelle 2 festgelegten Kräfte geprüft wird.

### 5.5.3 Standsicherheit von Tischen mit Auszügen

Jeder Auszug ist mit der in Tabelle 1 festgelegten Last zu beladen.

Bei Tischen mit Auszügen, die nicht mit Auszugssperren ausgestattet sind, müssen alle Auszüge in der ungünstigsten Kombination herausgezogen werden. Bei Tischen mit Auszügen, die mit Auszugssperren ausgestattet sind, müssen die zwei Auszüge mit den größten Beladungen herausgezogen werden, ohne dabei die Auszugssperre außer Kraft zu setzen. Wenn das gleichzeitige Herausziehen von zwei Auszügen durch eine Auszugssperre verhindert wird, ist der Auszug mit der größten Beladung herauszuziehen.

Der Tisch darf nicht umkippen, wenn die in Tabelle 2 festgelegte vertikale Kraft mittels eines Druckstempels (EN 1730:2012, 5.4) auf die Mitte der Vorderseite des Tisches 50 mm von der Kante entfernt aufgebracht wird.

**Tabelle 1 — Belastungen von Auszügen<sup>a</sup>**

| Möbelteil                      | Last                    |
|--------------------------------|-------------------------|
| Auszüge für Hängeregistraturen | 1,25 kg/dm <sup>3</sup> |
| Sonstige Auszüge               | 0,2 kg/dm <sup>3</sup>  |
| <sup>a</sup> Siehe 3.4.        |                         |

## 5.6 Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

### 5.6.1 Allgemeines

Die Prüfungen müssen an der gleichen Probe und in der wie in Tabelle 2 aufgeführten Reihenfolge durchgeführt werden. Die Prüfbedingungen müssen nach EN 1730:2012, Abschnitt 4 eingehalten werden.

**- Entwurf -**

**Tabelle 2 — Standsicherheits-, Festigkeits- und Dauerhaltbarkeitsprüfungen**

| Prüfung                                                                                                  | Verweisung                       | Belastung                                             | Filigrane<br>Tische <sup>b</sup>                | Tische mit einer Höhe<br>≤ 600 mm;<br>oder<br>Tische mit einer<br>Plattenfläche ≤ 0,25 m <sup>2</sup><br>(Anmerkung zum Entwurf:<br>Sollte das an EN 15372<br>(0,3 m <sup>2</sup> ) angeglichen<br>werden?) | Alle anderen Tische |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. Horizontale statische<br>Belastungsprüfung                                                            | EN 1730:2012, 6.2                | Prüfkraft $F_{1...4}$ , N                             | 150                                             | 200                                                                                                                                                                                                         | 400                 |
|                                                                                                          |                                  | Mindesthorizontalkraft, N                             | 75                                              | 100                                                                                                                                                                                                         | 200                 |
|                                                                                                          |                                  | Festgelegte Masse, kg                                 | Höchstlast nach<br>Hersteller oder<br>25        | 50                                                                                                                                                                                                          | 50                  |
|                                                                                                          |                                  | Zyklen                                                | 10                                              | 10                                                                                                                                                                                                          | 10                  |
| 2. Vertikale statische<br>Belastungsprüfungen <sup>a</sup>                                               | EN 1730:2012, 6.3                | Prüfkraft, N                                          |                                                 |                                                                                                                                                                                                             |                     |
|                                                                                                          |                                  | a) Hauptplatte bei Tischen mit<br>einer Höhe ≤ 600 mm | Höchstlast nach<br>Hersteller × 1,2<br>oder 250 | 1 000                                                                                                                                                                                                       | —                   |
|                                                                                                          |                                  | b) Hauptplatte bei Tischen mit<br>einer Höhe > 600 mm | Höchstlast nach<br>Hersteller × 1,2<br>oder 250 | 250                                                                                                                                                                                                         | 1 000               |
|                                                                                                          |                                  | c) Ergänzungsplatte (3.6)                             | —                                               | —                                                                                                                                                                                                           | 200                 |
|                                                                                                          |                                  | Zyklen                                                | 10                                              | 10                                                                                                                                                                                                          | 10                  |
| 3. Horizontale<br>Dauerhaltbarkeits-<br>prüfung                                                          | EN 1730:2012, 6.4.1 und<br>6.4.2 | Prüfkraft $F_{a...d}$ , N                             | —                                               | 150                                                                                                                                                                                                         | 300                 |
|                                                                                                          |                                  | festgelegte Masse, kg                                 | —                                               | 50                                                                                                                                                                                                          | 50                  |
|                                                                                                          |                                  | Zyklen                                                | —                                               | 5 000                                                                                                                                                                                                       | 10 000              |
| 4. Vertikale Dauerhalt-<br>barkeitsprüfung an<br>Tischen mit C-förmigem<br>oder T-förmigem<br>Fußgestell | EN 1730:2012, 6.5                | Prüfkraft, N                                          | —                                               | 300                                                                                                                                                                                                         | 300                 |
|                                                                                                          |                                  | Zyklen                                                | —                                               | 2 000                                                                                                                                                                                                       | 10 000              |

E DIN EN 12521:2022-08  
prEN 12521:2022 (D)

# - Entwurf -

**Tabelle 2** (fortgesetzt)

| Prüfung                                                                  | Verweisung                                                        | Belastung                                                                                                                | Filigrane<br>Tische <sup>b</sup> | Tische mit einer Höhe<br>≤ 600 mm;<br>oder<br>Tische mit einer<br>Plattenfläche ≤ 0,25 m <sup>2</sup><br>(Anmerkung zum Entwurf:<br>Sollte das an EN 15372<br>(0,3 m <sup>2</sup> ) angeglichen<br>werden?) | Alle anderen Tische      |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 5. Vertikale Stoßprüfung<br>an Tischen ohne<br>Glasbauteile              | EN 1730:2012, 6.6.1 und<br>6.6.3                                  | Fallhöhe, mm<br>Zyklen                                                                                                   | —<br>—                           | 140<br>10                                                                                                                                                                                                   | 180<br>10                |
| 6. Vertikale Stoßprüfung<br>an Tischen mit<br>Glasbauteilen <sup>c</sup> | EN 1730:2012, 6.6.1 und<br>6.6.2<br>EN 14072:2003,<br>Abschnitt 6 | Fallhöhe, mm:<br>Sicherheitsglas (siehe 6.2.1)<br>Andere Glasarten<br>Zyklen                                             | —<br>100<br>10                   | 140<br>180<br>10                                                                                                                                                                                            | 180<br>240<br>10         |
| 7. Standsicherheit bei<br>vertikaler Belastung <sup>a,d</sup>            | EN 1730:2012, 7.1 und<br>7.2                                      | Prüfkraft, N:<br>Hauptplatte<br>V <sub>1</sub><br>V <sub>2</sub><br>Ergänzungsplatte<br>V <sub>1</sub><br>V <sub>2</sub> | 200<br>200<br>—<br>—             | 200<br>400<br>—<br>—                                                                                                                                                                                        | 200<br>400<br>100<br>200 |
| 8. Standsicherheit bei<br>Tischen mit Auszügen <sup>d</sup>              | 5.3.3                                                             | Prüfkraft, N                                                                                                             | —                                | —                                                                                                                                                                                                           | 200                      |

# - Entwurf -

Tabelle 2 (fortgesetzt)

| Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verweisung                | Belastung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Filigrane Tische <sup>b</sup> | Tische mit einer Höhe $\leq 600$ mm;<br>oder<br>Tische mit einer Plattenfläche $\leq 0,25$ m <sup>2</sup><br>(Anmerkung zum Entwurf: Sollte das an EN 15372 (0,3 m <sup>2</sup> ) angeglichen werden?) | Alle anderen Tische                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Dauerhaltbarkeit von Höhenverstellvorrichtungen <sup>e</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | EN 1730:2012, Abschnitt 8 | <p>Gesamtmasse auf dem Tisch:<br/>Lage der Mitte des Belastungspunktes und der Beladung auf der Tischplatte:<br/>A: 40 % der Masse bei 200 mm von den Vorder- und Seitenkanten. Die verbleibende Masse muss in der geometrischen Mitte der Tischplatte liegen (25 % der Zyklen);<br/>B: 100 % der Masse in der geometrischen Mitte der Tischplatte (50 % der Zyklen);<br/>C: 40 % der Masse positioniert bei einer hinteren Ecke, 200 mm von der hinteren Kante und der Seitenkante. Die verbleibende Masse muss in der geometrischen Mitte der Tischplatte liegen (25 % der Zyklen).</p> <p>Gesamtanzahl an Zyklen</p> | <p>ohne Last</p> <p>1 000</p> | <p>vom Hersteller empfohlene Last/Nennlast oder 25 kg, je nachdem, welche größer ist</p> <p>5 000</p>                                                                                                  | <p>vom Hersteller empfohlene Last/Nennlast oder 50 kg, je nachdem, welche größer ist</p> <p>5 000</p> |
| <p><sup>a</sup> Tische mit Tischplattenauszug müssen sowohl in der ausgezogenen als auch in der nicht ausgezogenen Konfiguration geprüft werden. Ein Tischplattenauszug, der in der Mitte des Tisches angebracht ist, muss wie eine Hauptplatte geprüft werden. Ein Teil der Hauptplatte in der nicht ausgezogenen Konfiguration kann zu einer Ergänzungsplatte in der ausgezogenen Konfiguration werden.</p> <p><sup>b</sup> Wenn es keine Angabe als filigraner Tisch gibt, wird er als ein anderer Tisch nach Spalte 2 oder 3 angesehen.</p> <p><sup>c</sup> Die Tischplatte wird an den in EN 1730:2012, 6.6.3 festgelegten Stellen durch Stoß beansprucht.</p> <p><sup>d</sup> Bei Tischen, bei denen zu erwarten ist, dass sie die Standsicherheitsanforderungen bereits vor Versuchsdurchführung nicht erfüllen könnten, müssen die zutreffenden Standsicherheitsprüfungen vor der in dieser Tabelle festgelegten Reihenfolge durchgeführt werden.</p> <p><sup>e</sup> Diese Prüfung gilt nur für höhenverstellbare Tische.</p> |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                               |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                       |

### 5.6.2 Anforderungen an die Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

Die Anforderungen an die Festigkeit und Dauerhaltbarkeit sind erfüllt, wenn nach der Prüfung nach Tabelle 2:

- a) kein Möbelteil, Verbindungselement oder Bauteil Brüche aufweist;
- b) sich keine Verbindungselemente gelöst haben, bei denen vorgesehen ist, dass sie festsitzen;
- c) der Tisch seine Funktionen nach Entfernen der Prüflasten erfüllt;
- d) der Tisch die Anforderungen an die Standsicherheit erfüllt.

## 6 Benutzerinformation

Die Benutzerinformation muss in der Sprache des Landes bereitgestellt werden, in dem sie an den Endverbraucher ausgeliefert wird. Sie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- a) gegebenenfalls Anleitungen für den Zusammenbau;
- b) Anleitungen für die Pflege und Wartung des Tisches.

Zusätzlich müssen filigrane Tische mit den folgenden Warnungen versehen werden:

- c) WARNUNG! – Filigraner Tisch – Nicht auf das Produkt setzen;
- d) WARNUNG – Filigraner Tisch – Keine schweren Gegenstände auf dieses Produkt legen, *maximale Last laut Hersteller oder 25 kg*.

## 7 Prüfbericht

Der Prüfbericht muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- a) Verweisung auf dieses Dokument;
- b) der angewendete Prüfschärfegrad;
- c) Einzelheiten zum geprüften Möbelstück;
- d) Einzelheiten zu Mängeln, die vor der Prüfung festgestellt wurden;
- e) jede Abweichung vom festgelegten Temperaturbereich;
- f) die Prüfergebnisse;
- g) Name und Anschrift der Prüfstelle;
- h) das Datum der Prüfung.